



Bericht

der Landesregierung - Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Aktualisierung und Fortschrittsbericht zur ökologischen Situation der Flensburger Förde

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung der Landesregierung.....	3
2. Die Flensburger Innen- und Außenförde und die Geltinger Bucht.....	4
3. Umweltzustand der Flensburger Innen-und Außenförde und der Geltinger Bucht.....	5
3.1. Bewertung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).....	5
3.2. Bewertung nach EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL).....	8
3.3. Plastikmüll.....	8
3.4. Munitionsbelastung.....	10
3.5. Naturschutz.....	11
3.6. Muschelfischerei.....	13
4. Gutachten und Managementpläne.....	14
5. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	15
5.1. Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL).....	15
5.2. Maßnahmen der Natura 2000-Managementpläne.....	18
5.3. Aktionsplan Ostseeschutz 2030.....	20
5.4. Aktionsplan Natürlicher Klimaschutz (ANK).....	21
6. Finanzielle Mittel zur Revitalisierung der Flensburger Innen-und Außenförde und der Geltinger Bucht.....	21
7. Zusammenarbeit mit Dänemark.....	22

1. Vorbemerkung der Landesregierung

Die Fraktionen von SSW und SPD haben die Landesregierung mit Antrag vom 10. März 2026 gebeten, dem Landtag zur 43. Tagung einen aktuellen schriftlichen Bericht über den Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde vorzulegen, der die Empfehlungen des Berichts aus der 19. Wahlperiode (Drucksache 19/3465) aufgreift und die Fortschritte seit 2021 detailliert darstellt.

Die hier vorgelegte „Aktualisierung und Fortschrittsbericht zur ökologischen Situation der Flensburger Förde“ basiert maßgeblich auf dem in 2021 vorgelegten [Bericht zum Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität](#) (Drs. 19/3465).

Die Neufassung enthält neben aktualisierten Textbausteinen, Abbildungen und Links Ergänzungen um das neue Naturschutzgebiet „Ostseefläche Geltinger Bucht bis Schleimündung“ (Kapitel 3.5), den Aktionsplan Ostseeschutz (Kapitel 5.3) sowie das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (Kapitel 5.4).

Durch die im Rahmen von WRRL und MSRL zyklisch erfolgenden Datenauswertungen und Berichterstattungen an die EU wird eine umfangreiche Zusammenstellung und Auswertung aktueller Daten erst Ende 2026 bzw. in 2030 vorliegen. Eine valide Auswertung war im Rahmen der von den Antragstellenden zur Berichterstellung erbetenen Zeit nicht möglich.

2. Die Flensburger Innen- und Außenförde und die Geltinger Bucht

Die Flensburger Förde verdankt ihr heutiges Aussehen einer Vielzahl geologischer Prozesse. Von besonderer Bedeutung sind hier die Salztektonik, die glazialen Ablagerungen der letzten Vereisung sowie die anschließende Entwicklung der Ostsee inklusive ihrer küstennahen Sedimentations- und Transportprozesse. Diese Prozesse haben dafür gesorgt, dass die Flensburger Förde heute ein langgestrecktes, schmales und im inneren Bereich verwinkeltes Gewässer ist und eine Vielzahl an Bodenformen aufweist. Die Förde erstreckt sich über eine Länge von rund 40 km und weist eine Südwest-Nordost-Ausrichtung in der Innenförde, eine West-Ost-Ausrichtung in der Außenförde sowie die nach Norden exponierte Geltinger Bucht auf. Die Engstelle bei Holnis ist bei vergleichsweise geringer Wassertiefe nur rund 1,5 km breit und bildet morphologisch eine Schwelle. Die Gewässermorphologie ist geprägt von einer Vielzahl von lokalen Hochlagen und Rinnenstrukturen am Meeresboden. Die mittlere Wassertiefe nimmt in Richtung Innenförde ab. Die schmale Gestalt der Förde und die abwechslungsreiche Morphologie inklusive der Engstelle bei Holnis sorgen für einen verringerten Wasseraustausch der Innenförde mit der offenen Ostsee.

Insgesamt hat die Flensburger Förde eine Wasseroberfläche von ca. 220 km² und ein Wasservolumen von 3,4 km³. Ihr Einzugsgebiet umfasst ca. 592,6 km², davon 255,2 km² auf dänischer und 337,4 km² auf deutscher Seite. Im Norden grenzt das Einzugsgebiet der Flensburger Förde an die Einzugsgebiete von „Aabenraa- und Als-Fjord“, im Süden in 8-10 km Entfernung von der Küste an das Einzugsgebiet der „Schlei“.

2016 wurden im Auftrag des damaligen Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR, Abteilung Gewässer, heute Landesamt für Umwelt, LfU) 69 km² der deutschen Flensburger Förde durch die Christian-Albrechts-Universität (CAU) Kiel (Schwarzer und Heinrich) kartiert, um eine Inventur der marinen benthischen Sediment- und Habitatvorkommen zu erhalten. Zu den bedeutendsten Meeresbodenhabitaten zählen Sandbänke (4,5 km², FFH-Lebensraumtyp EU-Code 1110) und Riffe (14 km², FFH-Lebensraumtyp EU-Code 1170) sowie Muschel- und Seegrasvorkommen. Die Riffvorkommen sind dabei insbesondere in der inneren Flensburger Förde eine Kombination aus geogenen und biogenen Strukturen, da hier Muschelvorkommen die Sedimentoberfläche zum Teil dominieren. Die restlichen ausgewiesenen Riffbereiche zeigen typische Charakteristika von Abrasionsflächen, wie sie aus anderen Teilen der südwestlichen Ostsee bekannt sind. Der innere Bereich der Geltinger Bucht ist zwar als Riff zu verstehen, zeigt aber auf Grund seiner geschützten Lage keine ausgedehnten Grobsedimentflächen. Die seismischen Untersuchungen zeigen, dass die Verteilung des Lebensraumtyps Riff stark an die geologische Ausbildung des Untergrundes gekoppelt ist.

Ergänzend wurde 2017 durch die CAU (Schwarzer und von Rönn im Auftrag des LLUR) ein Bereich in der inneren Flensburger Förde kartiert um zu belegen, dass es in der Kupfermühlenbucht dichte Miesmuschelvorkommen gibt, die sich insbesondere im Bereich von lokalen Hochlagen aus eiszeitlichem Material befinden. Die Vorkommen zeigten im Erfassungsjahr deutlich die anthropogenen Auswirkungen der Muschelfischerei auf den Meeresboden und seine Flora und Fauna. Die Riffstrukturen sind hier sowohl biogenen als auch geogenen Ursprungs.

2018 bis 2020 wurden synergistisch mit einer Kartierung der Seegras-Bestände (*Zostera*, s. Kapitel 3) entlang eines küstenparallelen Transekts in der Tiefe des allgemein dichtesten Seegrasvorkommens und zusätzlich alle zwei Küstenkilometer entlang von küstensenkrechten Transekten Miesmuschelbestände (*Mytilus edulis*) per Unterwasser-Video in Dichteklassen kartiert (durch das GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (Schubert & Reusch) im Auftrag des LLUR). Die Verbreitung der Miesmuschel zeigt an der ganzen schleswig-holsteinischen Ostseeküste eine fleckenhafte Verteilung dichter Bestände. Sehr dünne Bestände findet man erfahrungsgemäß fast überall, z.B. einzelne kleine Muscheln auf Seegrasblättern. In der Inneren Flensburger Förde findet sich vor allem ab Höhe Glücksburg fördeeinwärts ein lückenhaftes Band mit relativ dichtem Bestand, während in der Geltinger Bucht kaum dichtere Muschel-Vorkommen auftraten. Hierbei muss beachtet

werden, dass es sich nicht um eine wirklich flächenhafte Erfassung, sondern nur um 2 m-schmale Betrachtungsräume einer Videokamera entlang von Transekten handelt. Während man beim Seegras aufgrund der Lichtabhängigkeit die Transekte in die Zonen mit größter Wahrscheinlichkeit legen kann, ist dies für *Mytilus* nur sehr eingeschränkt möglich.

Als Teil der schleswig-holsteinischen Küstengewässer wird auch im Bereich der Flensburger Förde ein umfangreiches und regelmäßiges Monitoringprogramm gemäß der aktuellen nationalen, europäischen und regionalen Vorgaben für verschiedene biologische und chemische Parameter durch das Landesamt für Umwelt (LfU) durchgeführt (Abbildung 1).

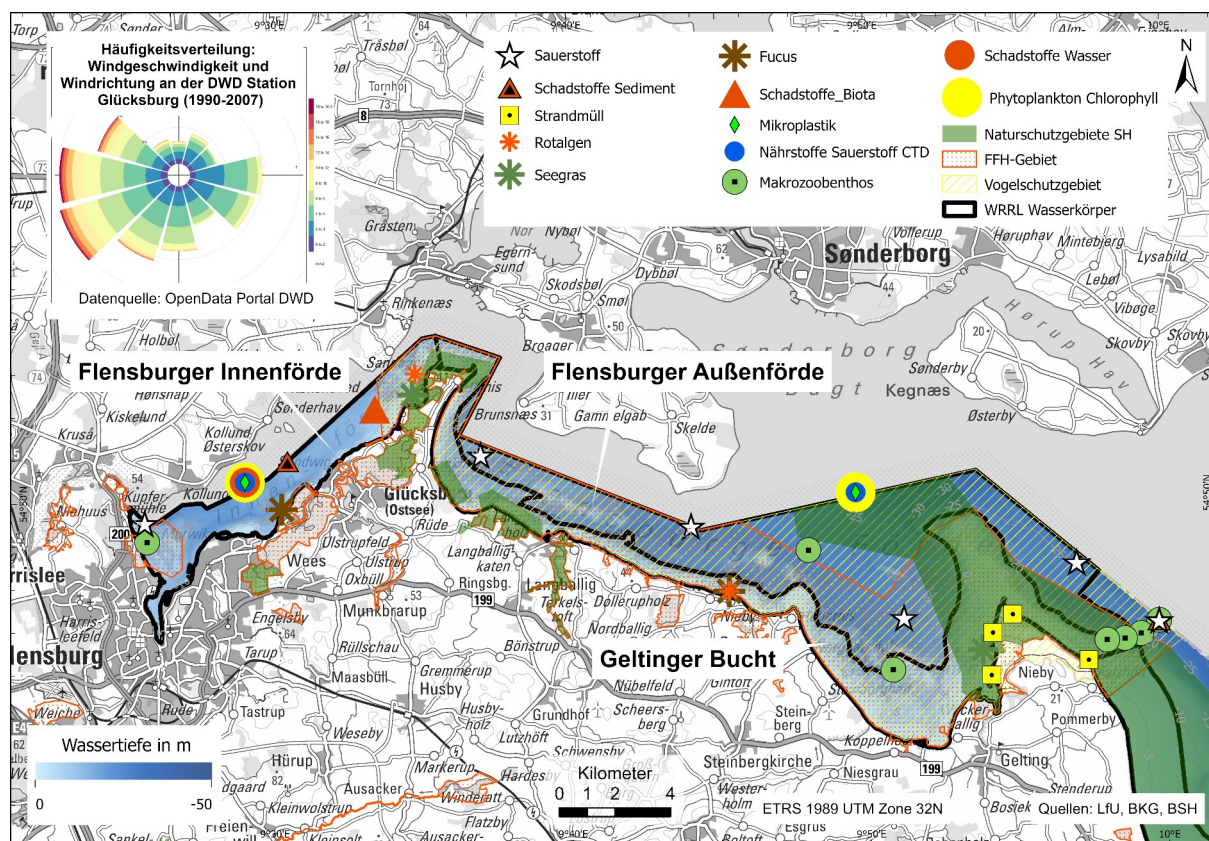


Abbildung 1: Karte der Flensburger Förde mit Einteilung in die drei Wasserkörper und Lage der Stationen zur Beprobung der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten. Inlay links oben zeigt die Hauptwindrichtung und -geschwindigkeiten im Bereich der Flensburger Förde zwischen 1990 bis 2007.

3. Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde und der Geltinger Bucht

3.1. Bewertung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EU) hat zum Ziel, die Gewässer nachhaltig zu schützen, und verpflichtet daher die Mitgliedstaaten, ihre Gewässer zu überwachen, zu bewerten und ggf. konkrete Maßnahmen einzuleiten, um die aquatischen Ökosysteme zu erhalten und nachhaltig die Ressource Wasser zu schützen ([Überblick über die Wasserrahmenrichtlinie - schleswig-holstein.de](#)).

Als Grundlage für die Bewertung des ökologischen Zustandes gibt die WRRL sogenannte biologische, hydromorphologische und chemische Qualitätskomponenten vor. In den Küstengewässern sind Phytoplankton (Mikroalgen), Unterwasserpflanzen (Seegras und Großalgen, zusammengefasst als Makrophyten) sowie die Bodentiere (Muscheln, Würmer, Schnecken etc., das sogenannte Makrozoobenthos) die zu bewertenden biologischen Qualitätskomponenten. Unterstützend werden das Tideregime und die morphologischen

Bedingungen (auch Sedimente) bei der Bewertung herangezogen. Diese Bewertung muss auf der Basis des Umweltmonitorings für jeden Wasserkörper einer Gewässerkategorie alle sechs Jahre durchgeführt werden und wird im Bewirtschaftungsplan der den Wasserkörpern je nach Einzugsgebiet übergeordneten Flussgebietseinheit veröffentlicht. Dies ist zyklusgemäß für 2027 vorgesehen.

Die Flensburger Förde ist Teil der [Flussgebietsgemeinschaft Schlei-Trave](#) und wird im Bearbeitungsgebiet 23 gemäß der WRRL bewirtschaftet. Aufgrund der unterschiedlichen Salzgehaltsbedingungen, Exposition und Austauschverhältnisse (s.o.) wurde die Flensburger Förde in drei Wasserkörper unterteilt: Flensburger Innenförde, Flensburger Außenförde sowie Geltinger Bucht. Die Bewertung jeder Qualitätskomponente basiert auf mindestens einer spezifisch für die jeweilige Qualitätskomponente entwickelten Methode. Für die Gesamtbewertung eines Wasserkörpers greift das „One-Out-All-Out“-Prinzip. Dies bedeutet, dass bereits eine schlecht bewertete Qualitätskomponente dazu führt, dass der Wasserkörper insgesamt nicht besser bewertet werden kann.

Die Bewirtschaftungspläne der jeweiligen Flussgebietseinheiten gemäß WRRL umfassen unter anderem Beschreibungen der Gewässermerkmale und -belastungen, Zustandsbewertungen und Bewirtschaftungs- sowie Umweltziele. Sie fassen den Fortschritt des gerade vergangenen Bewirtschaftungszeitraums zusammen und werden zeitgleich mit den flussgebietseinheitsspezifischen Maßnahmenprogrammen des folgenden Bewirtschaftungszeitraums veröffentlicht, welche auch die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen, Erfolge und bestehende Defizite umfassen. Die auf dem Maßnahmenprogramm des jeweiligen Bewirtschaftungszyklus basierende Maßnahmenvorbereitung, -entscheidung und -umsetzung obliegt der Federführung der lokalen Wasser- und Bodenverbände.

Derzeit (Frühjahr 2026) wird der vierte Bewirtschaftungszeitraum (2028 bis 2033) der WRRL vorbereitet. Vom 22.12.2026 bis 22.06.2027 wird die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie zu den Umweltberichten zur strategischen Umweltprüfung durchgeführt. Aufgrund der zurzeit laufenden Vorbereitungen gibt es noch keine aktualisierten Daten zur Zustandsbewertung, eine Evaluation der Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen seit 2021 oder weitere Maßnahmenpläne.

Ausgehend von den letzten abgeschlossenen Bewertungen für die EU-WRRL von 2021 befinden sich die Flensburger Innen- und Außenförde und die Geltinger Bucht in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand. Die Qualitätskomponente Makrophyten wird im Wasserkörper Flensburger Außenförde nicht bewertet, da dort Wassertiefen von größer als 15 m herrschen und somit unterhalb der Verbreitungsgrenze von Makrophyten liegen. Die Einstufung, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Qualitätskomponenten, wird in Tabelle 1 dargestellt:

Tabelle 1: Bewertung der Flensburger Förde nach WRRL für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (Meldung 2021) für die einzelnen Qualitätskomponenten zur Bewertung des ökologischen Zustandes. MZB = Makrozoobenthos, MP = Makrophyten (Großalgen und Seegras), PP = Phytoplankton, M = Morphologie, TR = Tideregime, ACP = allg. chemisch-physikalische Parameter, S = flussgebietsspezifische Schadstoffe.

Wasserkörper	MZB	MP	PP	M	TR	ACP	S	Gesamtbewertung
Flensburger Innenförde	unbefriedigend	unbefriedigend	unbefriedigend	mäßig	gut	mäßig	mäßig	unbefriedigend
Flensburger Außenförde	unbefriedigend	nicht bewertet	mäßig	gut	gut	mäßig	gut	unbefriedigend
Geltinger Bucht	unbefriedigend	mäßig	mäßig	gut	gut	mäßig	gut	unbefriedigend

Ursache für den schlechten ökologischen Zustand sind unter anderem die zu hohen Nährstoffeinträge über verschiedene Pfade wie Flüsse, Luft oder direkt von Land, die über die enge Vernetzung zwischen Land, Luft und Wasser auf das Ökosystem der Ostsee einwirken. Die Nährstoffeinträge der Vergangenheit (u. a. auch aus der Kläranlage Flensburg, die inzwischen modernisiert wurde) haben zur Bildung von Organik-reichem Oberflächensediment am Grund der Flensburger Innenförde geführt. Kommt es nun in den Sommermonaten zu Sauerstoffarmut am Grund der Förde, wird zudem Phosphor in erheblichen Mengen freigesetzt. Diese Freisetzung bildet einen weiteren wesentlichen Eintrag von Nährstoffen. Die Bildung von Organik-reichem Sediment ist ein Vorgang, der in jedem verlandenden See oder austauscharmen Gewässer zu beobachten ist. Durch die geschützte Lage und die Engstellen ist der Wasseraustausch gehemmt und führt im Sommer zu einer starken thermo-halinen Schichtung der Wassersäule, wodurch der Wasseraustausch mit tieferen Wasserschichten und der offenen Ostsee weiter gehemmt wird. Zusammen mit den erhöhten Nährstoffkonzentrationen und daraus resultierenden starken Planktonblüten kommt es zu Sauerstoffzehrung und ausgeprägtem Sauerstoffmangel in der bodennahen Wasserschicht. Durch den generell verminderten Wasseraustausch der Flensburger Innenförde mit der offenen Ostsee ist der Effekt in der Flensburger Innenförde stärker ausgeprägt und länger anhaltend als in der Außenförde und der Geltinger Bucht, vor allem im Frühjahr. Die daraus resultierenden geringen Sichttiefen und der Sauerstoffmangel wirken sich negativ auf die Makrophyten und das Makrozoobenthos aus und führen zu der Bewertung „unbefriedigend“ in diesen beiden Qualitätskomponenten.

Die flussgebietspezifischen Schadstoffe sind momentan noch dem ökologischen Zustand zugeordnet. Im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung der Umweltqualitätsnormen-Richtlinie 2008/105/EG sollen diese zukünftig mit den prioritären Stoffen zum chemischen Zustand zusammengefasst werden.

Um den Zustand der Flensburger Innen- und Außenförde und der Geltinger Bucht langfristig und vor allem nachhaltig zu verbessern, ist es notwendig, die Einträge von Nährstoffen so weit zu reduzieren, dass die Ziel- bzw. Orientierungswerte der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) eingehalten werden. Der deutschlandweit nach der WRRL definierte Bewirtschaftungszielwert für Einträge von Stickstoff durch Flüsse in die Küsten- und Meeresgewässer der Ostsee beträgt 2,6 mg/l. Dieser wird für die Jahre 2020 bis 2025 nach wie vor mit 4,1 mg/l in der Langballigau und 5,3 mg/l in der Lippingau deutlich überschritten. Für Phosphor ist der Orientierungswert für den jeweiligen Fließgewässer-Wasserkörpertyp relevant. Dieser liegt für beide bei 0,1 mg/l. Dieser Orientierungswert wird für die Jahre 2020 bis 2025 für die Langballigau mit 0,22 mg/l und für die Lippingau mit 0,20 mg/l ebenfalls deutlich überschritten.

Der chemische Zustand der drei Wasserkörper Flensburger Innenförde, Flensburger Außenförde und Geltinger Bucht wurde in der Bewertung von 2021 als nicht gut bewertet. Grund dafür sind die ubiquitären Überschreitungen von Quecksilber und PBDE (Polybromierte Diphenylether; bromhaltige organische Chemikalien, die als Flammschutzmittel in vielen Kunststoffen und Textilien eingesetzt werden bzw. wurden) in Biota sowie PFOS (Perfluorooctansulfonsäure; wurde hauptsächlich dazu verwendet, um Materialien wie Textilien, Teppiche und Papier fett-, öl- und wasserfest zu imprägnieren) im Wasser.

Für jeden Wasserkörper liegen Steckbriefe vor, die jeweils eine Zusammenstellung aller aktuellen Zahlen enthalten:

Wasserkörpersteckbrief 3. BWP - Flensburger Innenförde:

https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?_report=CW_WKSB_21P1.rptdesign¶m_wasserkoeper=DECW_DESH_B2-9610-07-01

Wasserkörpersteckbrief 3. BWP - Flensburger Außenförde:

https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?_report=CW_WKSB_21P1.rptdesign¶m_wasserkoeper=DECW_DESH_B4-9610-07-08

Wasserkörpersteckbrief 3. BWP - Geltinger Bucht:

https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?_report=CW_WKSB_21P1.rptdesign¶m_wasserkoeper=DECW_DESH_B3-9610-07-05

3.2. Bewertung nach EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Mit der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EU) hat die EU einen rechtsverbindlichen Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen sollen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Meeresschutz – Meeresstrategierahmenrichtlinie](#)). Die MSRL wird vom Bund und den Küstenländern gemeinschaftlich im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) mit ihren diversen thematischen Arbeitsgruppen umgesetzt ([Allgemeines zur BLANO - Meeresschutz](#)). Dieser Verbund konzipiert und plant die Überwachung, entwickelt und führt die Bewertung durch, um daraus schließlich die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Zudem werden weitere für den Meeresschutz relevante EU-Richtlinien wie z.B. die WRRL, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, FFH-Richtlinie) und die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) sowie die sogenannten regionalen Meeresschutzabkommen für die Nordsee (Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks - Oslo-Paris Konvention, OSPAR) und für die Ostsee (Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee - HELCOM) mit einbezogen.

Die aktuelle Bewertung des Zustands für das Berichtsjahr 2024 ([Berichte Art. 8-10 – Zustandsbewertung – Umsetzung EU-MSRL in Deutschland](#)) erfolgte mit Bezug auf die 2012 und 2018 an die EU-Kommission gemeldeten Beschreibungen des guten Umweltzustands. Der Beschreibung dieses guten Zustands liegen die 11 qualitativen Deskriptoren des Anhangs 1 der MSRL zugrunde, u.a. hinsichtlich der Biodiversität, des Meeresgrundes und der Eutrophierung. Die Bewertung des Umweltzustands erfolgt für die verschiedenen Belastungs- und Zustandsaspekte in den für sie jeweils relevanten räumlichen Berichtseinheiten, den Marine Reporting Units. Diese leiten sich in der Ostsee maßgeblich aus den Wasserkörpern der WRRL und den HELCOM-Gebieten (Ostseebecken) ab. Wo möglich, wird entsprechend der Vorgaben der EU auf Berichtsdaten und Bewertungen der WRRL zurückgegriffen.

Sowohl nach der HELCOM Bewertung im [„State of the Baltic Sea 2023“ Report](#) als auch nach den [Bewirtschaftungsplänen des dritten Bewirtschaftungszyklus der WRRL](#) und damit der MSRL erreichten die bewerteten Küstengewässer der Ostsee den guten ökologischen Zustand vor allem aufgrund von Eutrophierungseffekten nicht.

Die Bewertung der Biodiversität, Nahrungsnetze und Meeresbodenintegrität (MSRL Deskriptoren 1, 4 und 6) erfolgte für die Flensburger Innen- und Außenförde und die Geltinger Bucht gemeinsam mit den anderen Berichtseinheiten der Ostsee unter Berücksichtigung bzw. Integration der Bewertungen nach anderen EU-Richtlinien, insbesondere den Natura2000-Richtlinien und der WRRL sowie regionalen und internationalen Übereinkommen (HELCOM, Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas (ASCOBANS)). Der gute Umweltzustand wurde für die betrachteten Arten unter D1 und die Nahrungsnetze unter D4 nicht erreicht. Für die nationale MSRL-Bewertung benthischer Lebensräume wurden Bewertungen gemäß der WRRL, der FFH-Richtlinie sowie dem [„State of the Baltic Sea 2023“ Report](#) von HELCOM genutzt. Der gute Umweltzustand wird in der Gesamtbewertung für den Deskriptor 6 nicht erreicht. Es wird darauf hingewiesen, dass dies eine aggregierte Bewertung über die gesamte Ostsee ist, lokal (auch in Schleswig-Holstein) können sich einzelne Lebensräume in einem günstigeren Zustand befinden (vgl. Ausführungen zum Naturschutz weiter unten).

3.3. Plastikmüll

Als eine wesentliche Beeinträchtigung der Meeresumweltqualität sind Abfälle im Meer als Deskriptor 10 in die MSRL aufgenommen worden. Nach der aktuellen MSRL Zustandsbewertung der Ostsee von 2024 sind Abfälle an den Küsten weiterhin allgegenwärtig. Durch die relativ geringen Anzahlen an erfassten Abfällen in der Kieler Bucht wird der Schwellenwert für den guten ökologischen Zustand dort zwar unterschritten, d.h. weniger als 20 Abfall-

teile wurden auf einem definierten Strandabschnitt von 100 m Länge zwischen Wasserkante und Flutsaum gefunden. Da dieser Schwellenwert aber in der Mecklenburger Bucht überschritten wird, wird das Umweltziel für den in der Bewertung zusammengefassten deutschen Bereich der Ostseeküste dennoch nicht erreicht. Auch der Meeresboden, die Meeresoberfläche und die Wassersäule sind durch Abfälle belastet.

Um die Belastung der Küsten zu erfassen, wird seit 2018 am südlichen Ende der Flensburger Förde im Naturschutzgebiet Geltinger Birk ein Strandmüllmonitoring durchgeführt. An vier Abschnitten von je 100 m Länge und der gesamten Strandbreite werden viermal im Jahr sämtliche Abfälle ab 2,5 cm Länge eingesammelt (Abbildung 2). Im Anschluss werden sie soweit möglich nach Material und Herkunft in eine Liste mit 118 unterschiedlichen Kategorien eingruppiert und am Folgetag trocken und möglichst sandfrei gewogen. Von den vier Abschnitten der Geltinger Birk liegen je zwei innerhalb und zwei außerhalb der Flensburger Förde. Alle Abschnitte liegen in von der HELCOM als „rural“ (entlegen, ländlich) definierten Bereichen. Sie sind darüber hinaus als Schutzgebiete für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Es werden daher ausschließlich vom Meer oder Wind eingetragene Abfälle erfasst und keine direkten Hinterlassenschaften durch Touristinnen und Touristen oder Ausflüglerinnen und Ausflügler. Nach u.a. corona- und personalbedingt lückenhafter Datenerhebung in den letzten Jahren wird das Monitoring inzwischen wieder turnusgemäß durchgeführt, aktuelle Daten liegen allerdings noch nicht vor.



Abbildung 2: Abfallsammelstrecken entlang der Geltinger Birk

Stand 2021 bestanden etwa 60 % der Abfallstücke im Bereich der Geltinger Birk aus Plastik. Plastik wird nicht abgebaut, sondern lediglich langfristig durch Umweltfaktoren zu Mikroplastik zerkleinert, und akkumuliert in der Umwelt. Der Rest der Abfälle entfiel auf Gummi, Glas, verarbeitetes Holz, Papier / Pappe, Metalle und anderes, z.B. Chemikalien wie Wachse und Paraffin. 2021 zeigten die Daten für die Geltinger Birk, dass im Zeitraum 2016 bis 2019 im in der Flensburger Förde gelegenen Bereich 57 % Plastik, 25 % Glas, 8 % Holz, 5 % Metall sowie 5 % sonstige Materialien gefunden wurden, während im Außenbereich der Birk

direkt außerhalb der Flensburger Förde 65 % Plastik, 16 % Glas, 8 % Metall und 4 % Holz sowie 7 % sonstige Materialien gesammelt wurden.

2021 fand ein Pilotprojekt zur Erfassung der Mikroplastikmenge im Meeressediment in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg statt, für das das LfU Proben aus dem Nord- und Ostseebereich zur Verfügung stellte. Die analysierten Proben aus dem Ostseebereich weisen Konzentrationen zwischen ca. 100 – 1800 Partikeln pro kg Trockengewicht des Sediments auf. Tendenziell nimmt die Menge mit zunehmender Distanz zur Küste ab. In der Flensburger Förde wurden in drei Proben aus je 1 kg Sediment insgesamt 1193 Partikel gezählt, wobei der Großteil aus Plastikfragmenten bestand. Da sich die regionalen Bewertungsansätze noch in der Entwicklung befinden und Integrationsmethoden fehlen, ist der Umweltzustand bezüglich des Kriteriums Mikroplastik im Sediment derzeit unbekannt. Mikroplastik ist in allen Meeressedimenten vorhanden, wobei die Mengen in Häfen und strömungsarmen Bereichen höher sind. Auch die Partikelgröße des Sediments korreliert mit der Mikroplastikbelastung – in feinerem Sediment mit höherem Anteil an organischen Stoffen wird mehr Mikroplastik gefunden als in gröberem Sand.

Seit 2023 fördert das Land aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) mit EU- und Landesmitteln ein Pilotprojekt des WWF Deutschland zur Bergung verlorener Fischereigeräte in Schleswig-Holstein. Nach vorläufigen Ergebnissen konnten im Rahmen des Pilotprojektes in der Flensburger Förde 55 Verdachtspositionen für verlorene Fischereigeräte ermittelt und untersucht werden. Die Untersuchung ergab, dass an 11 Prozent der Verdachtspositionen verlorene Fanggeräte bestätigt werden konnten. Mehrere bestätigte Positionen betrafen dabei dasselbe Fanggerät, so dass auf einer untersuchten Fläche von 275 ha in der Flensburger Förde letztendlich drei verlorene Fanggeräte (zwei Stellnetze und eine Doppelreuse) gefunden und erfolgreich geborgen werden konnten. Der Abschlussbericht zu dem Pilotprojekt wird in Kürze veröffentlicht.

Schleswig-Holstein wird weiterhin am „Runden Tisch Müll im Meer“ mitarbeiten. Dort werden die nationalen Maßnahmen gegen Meeresmüll koordiniert und ihre Umsetzung unterstützt.

3.4. Munitionsbelastung

Schleswig-Holstein war zum Kriegsende 1945 das einzige noch nicht besetzte Gebiet Deutschlands. Daher wurde noch unmittelbar vor der Kapitulation vom einzig nahezu unbeschädigt gebliebenen Hafen Flensburg aus Munition dem Zugriff der Alliierten entzogen und zur Versenkung vor den Ausgang der Flensburger Förde verbracht. Die Alliierten versuchten ihrerseits mit allen Mitteln, Transporteinrichtungen wie Bahnlinien und Häfen durch Bombardierungen und Verminungen auszuschalten. Die dafür verwendete Munition und die Minen im Seebereich blieben teilweise als „Blindgänger“ erhalten und werden heute noch in Gänze oder als Überreste an Land und in der See aufgefunden. Nach der deutschen Kapitulation sahen die Besatzungsmächte nur in der sofortigen Versenkung der erbeuteten Munition im Meer einen wirksamen Schutz vor einem weiteren Gebrauch. Einzelfunde beispielsweise von Torpedogefechtsköpfen oder Gefechtsköpfen der „V1“ sind in den vergangenen Jahresberichten immer wieder dokumentiert.

Die Munitionsbelastung der Flensburger Förde ist im Bericht „[Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer – Bestandsaufnahme und Empfehlungen](#)“ beschrieben. Da während des Zweiten Weltkriegs nahezu die gesamte Küstenlinie der Flensburger Förde militärisch genutzt wurde, sind dort durchgängig Munitionsfunde möglich. Einzelne größere Verdachtsflächen und Versenkungsgebiete sind dabei bekannt. Im Bereich Mürwik bis Kielseng gab es neben Bunkern und Verteidigungsstellungen gegen Ende des Krieges auch eine Sammelstelle für Munition. Am 14. Juni 1945 ereignete sich in diesem sogenannten „Lager Kielseng“ eine Explosion mit 53 Todesopfern, bei der davon ausgegangen werden kann, dass auch Munition durch Wegschleudern weit verteilt wurde. Weitere Archivrecherchen und Untersuchungen der Förde in diesem Bereich sind notwendig, um hier genauere Aussagen zu aktuellen Belastung machen zu können.

Auch im Bereich der Geltinger Bucht und auf der Zuwegung dorthin von Flensburg kommend ist eine Verdachtsfläche verzeichnet. Gegen Kriegsende ankerten in der Geltinger Bucht 46 vollausgerüstete U-Boote. Von diesen wurde Munition bei Kapitulation verklappt. Zusätzlich wurden ankernde U-Boote in der Bucht versenkt, so dass sich Munition sowohl in den versenkten Booten wie auch außerhalb finden ließ. Auch eine Verminung der Geltinger Bucht durch die Alliierten ist bekannt. Anfang der 2000er Jahre kam es zu intensiven Räum- einsätzen, in deren Folge 4.500 Stück gefährliche Gegenstände aus dem Wasser geborgen wurden, darunter auch 33 Wasserbomben. Seither sind dort keine gefährlichen Funde mehr gemeldet worden.

Zwei bis fünf Seemeilen südöstlich des Leuchtturms Falshöft befindet sich ein Munitionsver- senkungsgebiet mit Wassertiefen zwischen 11 und 17 Metern. Vereinzelt finden sich hier Angaben. Nach bisher bekannten Informationen wurde dort konventionelle Munition ver- senkt, überwiegend Handwaffenmunition und Artilleriegranaten. Kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges wurden von Flensburg aus etwa 200 V1-Flugkörper versenkt. Dies geschah durch das von der Luftwaffe bereederte Schiff „MARIE LOUISE“. Aus den bisher recherchierten Dokumenten des Kampfmittelräumdienstes Schleswig-Holstein geht hervor, dass bereits in den sechziger Jahren V1-Flugkörper in der Außenförde gefunden und beseitigt wurden.

Der Flensburger Hafen diente auch als Verladehafen für die Verklappung chemischer Kampfstoffmunition. Ziel dieser Verklappungsfahrten war das Versenkungsgebiet am süd- lichen Ausgang des Kleinen Belts. Archivrecherchen weisen die Versenkung von 69.000 Tabungranaten und 5.000 t Artilleriegranaten mit Tabun- bzw. Phosgenfüllung aus. Während recherchiert werden konnte, dass die 69.000 Tabungranaten 1959/1960 geborgen und in der Biskaya wieder versenkt wurden, gibt es zum Verbleib der übrigen 5.000 t Kampfstoff- granaten keine weiteren Angaben. In vielen Fällen konnte bei Verklappungsfahrten in den deutschen Meeresgewässern ein sogenanntes „Enroute-Dumping“, also die Verklappung während der Fahrt zum Versenkungsgebiet, nachgewiesen werden. Für die Versenkungs- fahrten vom Flensburger Hafen aus kann dies nicht völlig ausgeschlossen werden.

Bei einer Forschungsfahrt des GEOMAR im Oktober 2018 wurden auch entlang der Flens- burger Förde Wasserproben genommen und auf sprengstofftypische Verbindungen (STV) hin analysiert. Hier zeigte sich ein vergleichbares Bild wie an den anderen Messpunkten entlang der Ostseeküste. In Spuren konnten STV auch außerhalb der Versenkungsgebiete nachgewiesen werden. Die Hot Spots der Belastung bleiben aber weiterhin die Munitions- versenkungsgebiete.

Im Rahmen der durch das WSA (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee) beauftragten Untersuchungen führte die Bundeswehr Erkundungsmaßnahmen zu Munitionsvorkommen in der Flensburger Förde durch. Dabei detektierte mögliche Verdachtspunkte wurden durch den Kampfmittelräumdienst des Landeskriminalamtes mittels Taucharbeiten kontrolliert. Im November 2022 kam es in diesem Zusammenhang zu lokal begrenzten Einzelfunden des Reizstoffes Adamsit (ca. 2 t) im Bereich der Flensburger Förde. Die Funde wurden vom Kampfmittelräumdienst geborgen und nachfolgend in der Entsorgungsanlage der GEKA thermisch vernichtet. Nachfolgende Beprobungen des Sediments am Fundort haben keine Belastungen aufgewiesen. Weitere Funde von Kampfmitteln sind seither nicht bekannt. Zudem sind derzeit keine weiteren Erkundungsmaßnahmen der Bundeswehr im Bereich der Flensburger Förde geplant.

3.5. Naturschutz

Am 26. März 2026 ist das neue Naturschutzgebiet (NSG) „Ostseefläche Geltinger Bucht bis Schleimündung“ über eine entsprechende Landesverordnung in Kraft getreten. Darin festgelegt sind unter anderem der Schutzzweck sowie Verbote und zulässige Handlungen:

[Verkündungsportal Schleswig-Holstein - Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein - Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Ostseefläche Geltinger Bucht bis Schleimündung“](#)

Dieses NSG umfasst Wasserflächen der Ostsee im Bereich der äußeren Flensburger Förde um die Geltinger Birk bis zur südlich davon gelegenen Schleimündung (Abbildung 3). Hier befinden sich besonders wertvolle Habitate wie ausgedehnte und vergleichsweise tief-liegende Riffstrukturen und Bestände von Großalgen und Seegras. Außerdem finden ostseeweit gefährdete Arten von teils internationaler Bedeutung hier Nahrungs-, Rast- und Fortpflanzungsgebiete, insbesondere verschiedene Meeresenten und Schweinswale. Pflanzen, Tiere und Lebensräume dürfen dort nicht zerstört, entnommen oder gestört werden. Daher sind Fischerei, Jagd, Rohstoffabbau, Bauvorhaben oder andere Veränderungen der Gewässer und des Meeresbodens untersagt. Vorrangiges Schutzziel ist die Herstellung eines strengen Schutzes im Sinne der Einrichtung und Erhaltung unbeeinträchtigter Bereiche und weitgehend störungsfreier Lebensräume der küstennahen schleswig-holsteinischen Ostsee. Die natürlichen Prozesse bleiben im Wesentlichen ungestört von direkten menschlichen Einflüssen und Gefährdungen für die ökologische Gesamtstruktur und Funktionsweise des Gebiets.

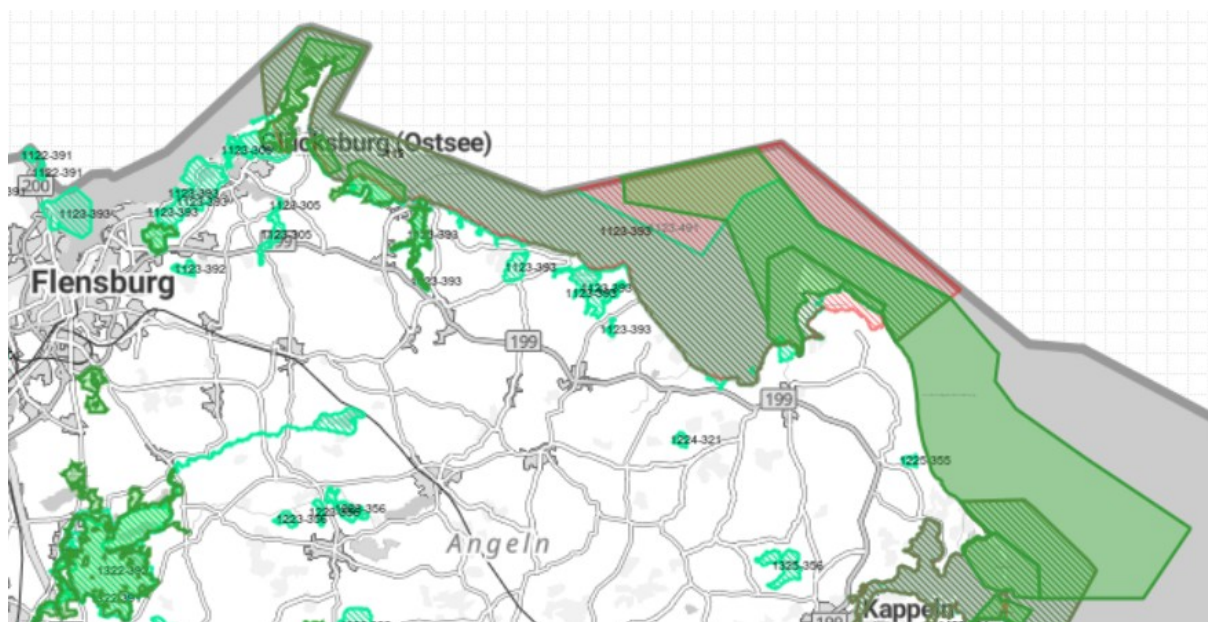


Abbildung 3 Schutzgebiete der Flensburger Förde (grün = Naturschutzgebiete; grüne Schraffur = FFH-Gebiete; rote Schraffur (EU-Vogelschutzgebiet) (s. [Umweltportal SH](#))

Große Teile der Flensburger Förde gehören zum Europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000. Als besonderes Schutzgebiet („Europäisches Vogelschutzgebiet“) nach der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) sind insbesondere die Außenförde und die Geltinger Bucht, aber auch Teile der Innenförde geschützt (Abbildung 3). Als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung („FFH-Gebiet“) nach der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) besteht Schutz für weite Teile der Außenförde und der Geltinger Bucht. Auch Teile der Innenförde und einige Landflächen sind als FFH-Gebiet geschützt.

Die gebietspezifischen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet und das Europäische Vogelschutzgebiet, in denen die zu schützenden Lebensraumtypen und Arten und deren jeweilige Schutzanforderungen im Einzelnen dargestellt sind, wurden im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht:

FFH-Gebiet DE 1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“: <https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/erhaltungsziele/DE-1123-393.pdf>

Neben zahlreichen landseitigen und Küsten-Lebensraumtypen ist das Gebiet gemäß den Erhaltungszielen für die marinen Lebensraumtypen „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“, „Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt“, „Lagunen des Küstenraums (Strandseen)“, „Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)“ und „Riffe“ von besonderer Bedeutung. Als marine Art von Bedeutung ist der Schweinswal im Gebiet geschützt.

Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1123-491 „Flensburger Förde“:

<https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/erhaltungsziele/DE-1123-491.pdf>

Für das Gebiet sind u.a. für Küstenvögel der Ostsee wie Eiderente (*Somateria mollissima*), Bergente (*Aythya marila*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Gänsesäger (*Mergus merganser*) und Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) Erhaltungsziele festgelegt. Auch für den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) sind Erhaltungsziele beschrieben.

Ziel dieser Gebiete ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der in den Erhaltungszielen genannten Arten und Lebensraumtypen zu erreichen.

Das FFH-Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ beinhaltet auch verschiedene landseitige Teilgebiete. Daneben sind im direkten Küstenbereich der Flensburger Förde die FFH-Gebiete DE 1123-305 „Munkbrarupau und Schwennautal“ sowie DE 1122-391 „Niehuuser Tunneltal mit angrenzenden Flächen“ ausgewiesen.

3.6. Muschelfischerei

Eine Wildmuschelfischerei hat auf deutscher Seite der Flensburger Förde seit 2017 nicht mehr stattgefunden. Auf der nördlichen dänischen Seite ist die Muschelfischerei bislang weiter gemäß der dort geltenden Zulassungen (u.a. Begrenzung auf ein Fahrzeug zu gleicher Zeit, Bestimmungen zum Schutz von Seegras und Riffen) erlaubt.

In der [Drucksache 20/2901](#) vom 30. Januar 2025 hatte der Landtag die Landesregierung gebeten, sich für ein Verbot der Wildmuschelfischerei auf deutscher und dänischer Seite in der Flensburger Förde einzusetzen. Um ein Verbot rechtlich umzusetzen, ist eine Änderung der „Landesverordnung über die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde vom 15. Februar 1960“ und der entsprechenden dänischen Vorschrift erforderlich. Vor Änderung der Landesverordnung muss das Abstimmungsverfahren durchlaufen werden, das im „Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde vom 29. Mai 1958“ festgelegt ist. Danach muss eine deutsch-dänische Kommission eingesetzt werden, die sich auf gleichlautende neue Vorschriften für die Fischerei in der Flensburger Innenförde verständigt.

Die Landesregierung hatte daraufhin entsprechend über den Bund Kontakt mit der dänischen Regierung aufgenommen und um Einsetzung der Kommission gebeten. Die eingesetzte Kommission hat mehrmals getagt. Es besteht Einigkeit innerhalb der Kommission, die Wildmuschelfischerei auf beiden Seiten der Flensburger Innenförde zu verbieten. Gleichzeitig besteht Einigkeit, die gemeinsamen Vorschriften grundlegend zu überarbeiten, da sich viele der enthaltenen Regeln überholt haben oder durch EU-Recht zwischenzeitlich abschließend geregelt wurden. Aktuell werden noch Details der vorgeschlagenen Neuregelungen innerhalb der Kommission geklärt.

Ziel ist es, die jeweiligen Rechtsvorschriften zeitnah neu zu fassen. Dafür müssen nach Einigung in der Kommission in beiden Ländern die formalen Verfahren für den Erlass der entsprechenden Rechtsvorschriften durchlaufen werden, bevor ein rechtliches Verbot der Muschelfischerei in der Flensburger Innenförde dauerhaft in Kraft treten kann (Vgl. Antworten auf die Kleinen Anfragen zur Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde Landtags-Drucksachen [20/3470\(KA350/25\)](#), [20/3962\(KA586/25\)](#) und [20/4155\(KA139/26\)](#)).

Miesmuscheln haben als leistungsfähige Filtrierer eine wichtige regulierende Funktion im Ökosystem, insbesondere im Hinblick auf die durch das Phytoplankton gebildete Biomasse. Würden die Muscheln großflächig abgefishcht, kann das Fehlen der regulierenden Funktion durch die Miesmuscheln in Kombination mit der ohnehin vorliegenden Eutrophierung durch einen erhöhten und oft diffusen Nährstoffeintrag aus den Einzugsgebieten zu einem starken Anstieg der Biomasse des Phytoplanktons führen. Das Absterben des Phytoplanktons führt zu einer verstärkten Sauerstoffzehrung am Boden, wie sie in den Sommermonaten insbesondere in abgeschlossenen Bereichen wie der Flensburger Innenförde auftritt. In Verbindung mit aus dem Sediment austretendem Schwefelwasserstoff kann dies wiederum zu sauerstoffarmen Bedingungen im Sediment und im Bodenwasser führen. Die grundberührende Fangmethode der Miesmuschelfischerei mittels einer sogenannten Dredge führt dazu, dass die oberen Bereiche des Meeresbodens und die dort lebenden Organismen physisch beeinträchtigt werden. Spuren der Befischung können mehrere Jahre sichtbar bleiben, wenn sie nicht wieder flächendeckend durch Miesmuscheln bewachsen werden.

4. Gutachten und Managementpläne

Folgende aktuelle Gutachten und Managementpläne zum Sachstand in Bezug auf den ökologischen Zustand der Flensburger Innen- und Außenförde und der Geltinger Bucht hat die Landesregierung seit 2021 erstellen lassen bzw. liegen ihr vor:

Kartierungen und Bestandsentwicklung der *Zostera*-Bestände (Seegras)

In diesem Auftrag wurde 2018 bis 2020 durch das GEOMAR im Auftrag des LLUR der Seegras-Bestand in verschiedenen Dichte-Klassen entlang eines küstenparallelen Transekts in der Tiefe des allgemein dichtesten Seegrasvorkommens und zusätzlich alle zwei Küstenkilometer entlang von küstensenkrechten Transekten bis über die Verbreitungstiefe von Seegras hinaus per Unterwasser-Video erfasst. Die Mehrzahl der Transekte lässt sich mit einer Basis-Aufnahme von 2010/11 vergleichen, da die gleichen Transekte gefahren und lediglich die Anzahl der küstensenkrechten Transekte erhöht wurden. Die innere Flensburger Förde war in der Erfassung von 2010/11 nicht enthalten. Für diese zeigt die aktuelle Aufnahme ein dichtes küstenparalleles Band an Seegrasbeständen, das aber bei den küstensenkrechten Transekten keine tieferen Vorkommen aufweist. Ab Höhe Glücksburg dünnt es stark aus und endet schließlich in nur wenigen einzelnen Flecken mit Dichten unter 10%.

Im Wasserkörper Geltinger Bucht fand sich 2010/11 ein fast durchweg dichtes küstenparalleles Band aus Seegras mit gelegentlichen tieferen Ausläufern, das in der Aufnahme aus 2018/2020 deutliche Lücken und Dichteabnahmen aufweist. Somit hat sich das Seegras in der äußeren Flensburger Förde zwischen 2011 und 2020 deutlich verringert. Sowohl die Ausdehnung als auch die Dichte sowie die maximale Tiefengrenze der Seegrasbestände sind im Bereich zwischen Gelting und Bockholm teilweise drastisch zurückgegangen. Die Ursachen hierfür sind bisher unklar. Über die innere Flensburger Förde können aufgrund fehlender Vergleichsdaten von vor 2018 keine Aussagen zur Entwicklung der Seegraswiesen gemacht werden. Aktuell scheint das Seegras im Bereich der Außenförde zurückzukommen, da einerseits erfolgreiche Anpflanzungen im Bereich der Geltinger Bucht durchgeführt wurden und sich andererseits die Wiesen auch auf natürliche Weise erholt haben. Im Rahmen eines vom Bund geförderten Projektes im Rahmen des Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ZOBLUC) werden die Bestände in bestimmten Fokusgebieten in SH zurzeit erneut kartiert. Mit Ergebnissen ist ab 2028 zu rechnen.

Das GEOMAR erstellt aktuell einen Bericht für das LfU über die Entwicklung von *Zostera marina* an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste und arbeitet die Unterschiede zwischen 2010 und 2018 heraus.

Abwasserbehandlung

In den Bereich der Flensburger Förde leiten überwiegend kleine Kläranlagen ein. Die einzige Anlage, die unter die 2025 novellierte Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) fällt, ist die Flensburger Kläranlage. Diese wird zukünftig strengere Anforderungen bekommen und muss bis spätestens 2045 mit einer weiteren Reinigungsstufe zum Rückhalt der Spurenstoffe ausgestattet werden. Aufgrund der bereits sehr guten Reinigungsleistung wird Flensburg jedoch nicht hinsichtlich Nährstoffen ausbauen müssen.

Managementpläne

Sowohl für die FFH-Gebiete als auch für das Europäische Vogelschutzgebiet wurden sogenannte Managementpläne erstellt, die notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie weitergehende Entwicklungsmaßnahmen für die in den gebietspezifischen Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen und Arten enthalten. Aufgrund der Größe der Gebiete wurden mehrere Teilmanagementpläne aufgestellt, die im Internet veröffentlicht sind und seit 2021 nicht überarbeitet wurden.

FFH-Gebiete: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html>

Vogelschutzgebiete:
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html>

Diese Managementpläne sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und den örtlichen betroffenen Akteuren gemäß § 27 Abs. 1 LNatSchG durch das damalige MELUND (derzeit MEKUN) aufgestellt worden.

Neben den genannten Natura-2000-Gebieten liegen im Bereich der Flensburger Förde zudem einige Naturschutzgebiete (NSG), für die über entsprechende Verordnungen u.a. Schutzzweck, Verbote und zulässige Handlungen festgelegt sind. Es bestehen dabei räumliche Überschneidungen mit den oben genannten Natura-2000-Gebieten.

- NSG „Twedter Feld“: [TewdtNatSchGV \(juris.de\)](#)
- NSG „Halbinsel Holnis“: [HHolnisNatSchGV \(juris.de\)](#)
- NSG „Höftland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten“: [HöftlBockhNatSchGV \(juris.de\)](#)
- NSG „Tal der Langballigau“: [TalLangNatSchGV \(juris.de\)](#)
- NSG „Geltinger Birk“: [GeltBirkNatSchGV \(juris.de\)](#)

Vor dem Erlass der Schutzgebietsverordnungen wurden gemäß § 19 LNatSchG die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt.

5. Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

5.1. Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie der EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Um die Gewässerqualität der Flensburger Förde und der Ostsee insgesamt zu verbessern, müssen mit erster Priorität weitere Maßnahmen zur deutlichen Reduktion der nach wie vor viel zu hohen landseitigen Nährstoffeinträge umgesetzt werden, da diese die Hauptursache für den schlechten ökologischen Zustand der Flensburger Innen- und Außenförde und der Geltinger Bucht darstellen. Wiederherstellungsmaßnahmen hinsichtlich stofflicher Belange ergeben erst dann Sinn und können nur dann nachhaltig sein, wenn die Einträge der externen Quellen soweit wie möglich und auf das tolerierbare Niveau reduziert worden sind.

Ein wichtiges Instrument, das einen wesentlichen Beitrag leisten kann, die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft zu reduzieren, stellt die novellierte Düngeverordnung dar. Die

Regelungen der Düngeverordnung sind auf die Anforderungen des Gewässerschutzes ausgerichtet und sollen dazu beitragen, entscheidende Verbesserungen für den Zustand der Gewässer zu erbringen.

Für die Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Flensburger Innen- und Außenförde und die Geltinger Bucht ist es notwendig, eine Verringerung von Nährstoffeinträgen zu erreichen, insbesondere die diffusen und punktuellen Nährstoffeinträge zu verringern und die Stoffrückhaltung in der Landschaft zu verbessern. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Zusammenhang auf dem fachgerechten Einsatz und der Verwendung von organischen wie auch mineralischen Düngemitteln, um die Nährstoffeinträge in die Gewässer zu minimieren. Aus diesem Grund hat das Land Schleswig-Holstein sowohl landesrechtliche Maßnahmen für ein verbessertes Monitoring wie auch die Maßnahme „[Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft](#)“ eingeführt. Für das Monitoring wurde das Düngerecht weiter digitalisiert und landwirtschaftliche Betriebe verpflichtet, einmal jährlich ihre Düngebedarfsermittlung und Düngeokumentation an die zuständige Behörde zu übermitteln. Diese Datenbank ist eng verzahnt mit der digitalen Wirtschaftsdüngermeldedatenbank des Landes, wodurch ein effektives Monitoring wie auch eine Verbesserung in der Umsetzung des Düngerechts erreicht wird. Zusätzlich haben innerhalb von verschiedenen Beratungsgebieten die Landwirtinnen und Landwirte die Möglichkeit, an einer umfassenden, gewässerschonenden, freiwilligen und kostenfreien landwirtschaftlichen Beratung teilzunehmen. Die fachlichen Beratungsinhalte gehen dabei immer über das einzuhaltende Mindestmaß der rechtlichen Anforderungen sowie der „guten fachlichen Praxis“ hinaus, wie sie z. B. durch die Düngeverordnung selbst und ergänzend durch die Landesdüngerverordnung verpflichtend einzuhalten sind. Ziel ist es, möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe und eine hohe Flächenabdeckung innerhalb der Beratungsgebiete zu erreichen und Nährstoffverluste und Überhänge zu minimieren. Die Gewässerschutzberatung enthält neben der fachlichen Dünge- und Anbauberatung auch eine spezielle Beratung zu z.B. dauerhaft begrüntem Gewässerrandstreifen sowie Beratungsmöglichkeiten speziell zum Bodenerosionsschutz und weiteren Maßnahmen im Bodenschutz. Das Beratungsgebiet 9 (Angeln und Schwansen inkl. Füsinger Au und Schwansener See) liegt direkt an der Geltinger Bucht, inklusive des Einzugsgebietes der Füsinger Au. Innerhalb dieses Beratungsgebietes, welches zuvor aus zwei Beratungsgebieten bestand, findet seit 2019 eine kostenfreie und freiwillige Gewässerschutzberatung für die landwirtschaftlichen Betriebe, aufbauend auf einem Modulsystem mit insgesamt 23 Beratungsmodulen, statt. Seit 2023 wird die Beratung in diesem Bereich durch ELER-Mittel kofinanziert. Für das Beratungsgebiet 9 steht der vom MEKUN mit der Gewässerschutzberatung beauftragten Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ein jährliches Budget von durchschnittlich 370 T € brutto (2023 bis 2027) aus Landes- und ELER-Mitteln zur Verfügung.

Weiterhin werden von Landesseite grundsätzlich auch die Einrichtung von dauerhaften Gewässerrandstreifen entlang aller Fließgewässer im Einzugsgebiet der Langballigau und der Lippingau sowie die Wiederherstellung von Feuchtgebieten gefördert.

Durch diese Maßnahmen wird angestrebt, die Bewirtschaftungszielwerte nach § 14 Oberflächengewässerverordnung (2016) der WRRL für die Parameter Stickstoff und Phosphor im Mündungsbereich der Langballigau und der Lippingau sowie der Flensburger Innen- und Außenförde, der Geltinger Bucht und der Schlei zu erreichen.

Tabelle 2: Übersicht über Maßnahmen zur Erreichung der WRRL- und MSRL-Umweltziele in den Wasserkörpern der Flensburger Förde und der Geltinger Bucht. Die genannten konzeptionellen Maßnahmen stellen Grundlagen bereit für Managementmaßnahmen sowohl des Naturschutzes als auch zur Erfüllung der Anforderungen der MSRL.

Bezeichnung der Maßnahme	Wirkung und Bedeutung der Maßnahme
Kartierungen der <i>Zostera</i> -Bestände in der Flensburger Förde und der Geltinger Bucht	Konzeptionelle Maßnahme mit Erkenntnisgewinn zu aktuellem Zustand und Verbreitung

Bezeichnung der Maßnahme	Wirkung und Bedeutung der Maßnahme
	der <i>Zostera</i> -Bestände in der Flensburger Förde und der Geltinger Bucht und vorkommenden Lebensraumtypen
Untersuchung auf Mikroplastik im Meeressediment	Konzeptionelle Maßnahme mit Erkenntnisgewinn aus drei Stichproben zur Einschätzung der Mikroplastikbelastung des Sedimentes in der Flensburger Förde und der Geltinger Bucht; als Ergänzung zum bestehenden Strandmüllmonitoring befinden sich regionale Bewertungsansätze für Mikroplastik im Meeressediment in Entwicklung
Umsetzung der Düngeverordnung (DüV) und Ausweisung der „roten Gebiete“ durch Landesdüngeverordnung (LDüV) sowie entsprechende elektronische Meldeverpflichtungen nach der Landesverordnung über Meldepflichten nach dem Düngerecht	<p>Die Landesregierung unterstützt die konsequente Umsetzung der Düngeverordnung (DüV) zur Reduktion der Nährstoffeinträge und setzt diese insbesondere durch die Ausweisung mit Nitrat belasteter Gebiete (sogenannte „rote Gebiete“) um. Diese wurden zuletzt im Jahr 2022 durch Erlass der Landesdüngeverordnung (LDüV) festgelegt. Eine Aktualisierung der sogenannten „Roten Gebiete“ ist vorgesehen, sobald der Bund eine rechtmäßige Ermächtigungsgrundlage zur Novellierung der Landesdüngeverordnungen erlassen hat. Hiermit ist nach derzeitigem Kenntnisstand in diesem Jahr zu rechnen.</p> <p>In den „Roten Gebieten“ gelten verschärfte Anforderungen an die Düngung. Insbesondere ist der Düngbedarf um 20 % unter dem ermittelten Bedarf zu reduzieren.</p> <p>In Abhängigkeit von den regionalen hydrogeologischen Gegebenheiten ist mittel- bis langfristig durch Umsetzung der DüV mit einer Verringerung der Stickstoffeinträge zu rechnen und langfristig eine Verringerung der Phosphoreinträge zu erwarten.</p> <p>Ein entsprechendes landwirtschaftliches Monitoring wird derzeit aufgebaut und mit der Neuregelung über Meldepflichten nach dem Düngerecht aus dem Dezember 2022 umgesetzt.</p>
Fortführung der ELER-Maßnahme „Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft“	Die Landesregierung hat eine landesweite auf den Gewässerschutz ausgerichtete landwirtschaftliche Beratung etabliert. Die Beratungsmaßnahme wird durch ELER-Mittel kofinanziert und zielt insbesondere auf die Minderung von Stickstoff- und Phosphoreinträgen in die Gewässer ab. Die Landwirtschaftskammer

Bezeichnung der Maßnahme	Wirkung und Bedeutung der Maßnahme
	Schleswig-Holstein berät seit 2019 die landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Flensburger Förde und der Geltinger Bucht.
Gewässerrandstreifen	Die Landesregierung fördert weiterhin die Einrichtung von dauerhaften Gewässerrandstreifen.
Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Auen und Fließgewässern	Die Landesregierung fördert grundsätzlich Planung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Auen und Fließgewässern, um den Stoffrückhalt und die Artenvielfalt zu verbessern. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurden im Einzugsgebiet der Flensburger Förde und der Geltinger Bucht ein Abschnitt der Lippingau an den Talraum angeschlossen und im Unterlauf der Munkbrarup Au durch Umbau eines Durchlasses die Anbindung an die Aue hergestellt.

5.2. Maßnahmen der Natura 2000-Managementpläne

Für das FFH-Gebiet „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ und das Vogelschutzgebiet „Flensburger Förde“ besteht der Maßnahmenkatalog aus dem [Managementplan im Teilgebiet „Ostseeflächen“](#) aus folgenden Komponenten:

Bisher durchgeführte Maßnahmen

- Ausweisung von Naturschutzgebieten mit einschränkenden Regelungen u.a. zu Fischerei, Betreten sowie Befahren; z.B. Befahrensverordnung (OstseeSHNSGBefV) für Wasserflächen in den Naturschutzgebieten „Halbinsel Holnis“ und „Geltinger Birk“.
- Freiwillige Vereinbarung mit den Sportverbänden
- Freiwillige Vereinbarung mit den Fischereiverbänden
- Verzicht der Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen auf der Ostsee
- Umsetzung des Landesfischereigesetzes, der Küstenfischereiverordnung und Aalverordnung mit einschränkenden Regelungen für die Fischerei wie z.B. Mindestmaße, Schonzeiten und Fangbeschränkungen
- Verbot der Vermarktung von Entenbeifängen
- Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen
- Klärwerksbau an Zuflüssen
- Auflagen für die Entsorgung von Fäkalien von Schiffen
- Keine Ausweisung von Baggergutschüttstellen, Verklappungen von Sediment nur nach Einzelfallprüfung (z.B. Wackerballig und Langballigau)
- Zulassungsauflagen nach Wasser- und Naturschutzrecht
- Kontrollierte Wiedervernässung der Geltinger Birk, Wiederherstellung der Lebensräume Lagune, Dünen und Salzwiesen als Übergangsbiosphären zu terrestrischen Lebensräumen.

- Als großflächig wirksame Maßnahme ist die in der Geltinger Birk durchgeführte Wiedervernässung mit einer Anhebung des Wasserstandes von 3,5 m unter NN auf 1 m unter NN hervorzuheben, die zur Entstehung von mindestens 85 ha salzbeeinflussten Flachgewässern und über 30 ha Wechselwasserzonen mit einem flurnahen Grundwasserstand und periodischer Überflutung mit Ostseewasser geführt hat. Zusammen mit der großflächigen extensiven Beweidung mit Rindern und Konik-Pferden auf ca. 450 ha wurden hier großräumig naturnahe Küstenlebensräume wiederhergestellt, die eine wichtige Grundlage auch für eine Verbesserung des Erhaltungszustands der marinen Schutzgüter darstellen, z.B. als Nahrungs- und Rastgebiet für See- und Küstenvögel.

Notwendige Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind weiterhin Maßnahmen erforderlich, die auf die Erreichung einschlägiger umweltrechtlicher Anforderungen und in diesem Zusammenhang auf Belastungsursachen ausgerichtet sind, wie z. B.

- Nährstoffeinträge
Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Zuflüssen zur Ostsee. Es sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Stoffrückhalts im Einzugsgebiet erforderlich (z.B. Dränteiche und Wiederherstellung von Feuchtgebieten).
- Fischerei
Einhaltung bestehender Maßnahmen und Vereinbarungen.
- Sport
Aufgrund zukünftig verbesserter Daten kann sich das Erfordernis einer zeitlich und räumlich eingeschränkten Nutzung ergeben, z.B. für das Kitesurfen aufgrund kumulativer Störungen rastender Meeresenten.

Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Daten und Kenntnisse sollten folgende konkrete Entwicklungs-/Schutzmaßnahmen umgesetzt werden:

- Wiederherstellung von Riffstrukturen, z.B. durch Einbau von natürlicherweise im Gebiet vorkommenden Steinen (vgl. Kleine Anfrage des SSW "Wiederherstellung von Steinriffen in der Flensburger Förde", Drs 20/4453).
- Förderung der Entwicklung, der Erprobung und des Einsatzes von praxistauglichen Fischereigeräten, die den Beifang von Meeresenten und Schweinswalen auch aus Gründen des Artenschutzes weiter minimieren.
- Minimierung des durch anthropogene Maßnahmen bedingten Lärm-/Energieeintrages in die Ostsee.

Die terrestrischen Anteile des FFH- und des Vogelschutzgebiets werden in gesonderten Managementplänen betrachtet. Es ist zu beachten, dass auch Maßnahmen aus diesen terrestrischen Teilgebieten und anderen angrenzenden FFH-Gebieten einen Einfluss auf die Flensburger Förde haben können. Zu nennen sind beispielsweise:

- Managementplan für das Teilgebiet „Langballigautal“: Maßnahme zur „Verbesserung der Kläranlage, LRT 3260“: Das im Klärwerk behandelte Abwasser sollte effizienter gereinigt werden, um weniger belastetes Wasser in die Langballigau und damit auch in die Küstenbereiche einzuleiten. Die Umrüstung der Teichkläranlage zu einer technischen Anlage (Neubau einer SBR-Kläranlage) ist inzwischen abgeschlossen.

Derzeit läuft die Einfahrphase. Somit werden zukünftig weniger Nährstoffe in die Langballigau und damit auch in die Küstengewässer gelangen.

- Managementplan für das FFH-Gebiet „Munkbrarupau- und Schwennautal“, Teilgebiet Schwennautal: Maßnahme zum „Erhalt der Lagune im Mündungsbereich (LRT 1150)“

Darüber hinaus ist die Flensburger Förde von Flensburg bis zur Geltinger Birk als Kernaktionsraum in der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein (siehe [Bericht der Landesregierung Landtags-Drucksache 19/3266](#)) benannt. Die Kernaktionsräume stellen darin ökologische Schlüsselräume landesweiten Maßstabs dar, die aufgrund des großen Handlungsbedarfs zum Erhalt der biologischen Vielfalt als notwendiges Umsetzungsinstrument zu verstehen sind.

5.3. Aktionsplan Ostseeschutz 2030

Der Aktionsplan Ostseeschutz 2030 (APOS 2030) ist ein von der Landesregierung am 19.03.2024 beschlossenes Maßnahmenpaket. Mit dem APOS 2030 verfolgt Schleswig-Holstein das Ziel, einen signifikanten Beitrag zu einem besseren Schutz der Ostsee zu leisten. Gemeinsam setzen das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN), das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIWKS), das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) und das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) den APOS 2030 um. Um die Ostsee effektiv zu schützen, müssen verschiedene Maßnahmen ineinandergreifen, die an allen auf die Ostsee einwirkenden Belastungsquellen ansetzen.

Im APOS 2030 wurden ambitionierte zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Ostsee festgeschrieben (z.B. Umsetzung von strengem Schutz auf 12,5 % der Fläche der schleswig-holsteinischen Ostsee). Er schließt aber auch an bestehende Maßnahmen an und greift diejenigen auf, die innerhalb bestehender Aufgaben der Landesregierung zum Teil bereits vor Verabschiedung des APOS 2030 umgesetzt wurden und werden. Der APOS 2030 nimmt Maßnahmen in den Fokus, die durch das Land umgesetzt oder initiiert werden und mit denen signifikante Fortschritte im Ostseeschutz erzielt werden können.

Weitergehende Informationen sind zu finden unter [Ostseeschutz.SH](#).

Zielvereinbarung Landwirtschaft

Die Zielvereinbarung Landwirtschaft ist eine von mehreren Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Ostsee und weiteren Begrenzung der Eutrophierung aus dem APOS 2030. Die Zielvereinbarung wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, vier landwirtschaftlichen Verbänden und unter wissenschaftlicher Beteiligung erarbeitet. Im Dezember 2024 haben der damalige Landwirtschaftsminister Werner Schwarz und Umweltminister Tobias Goldschmidt gemeinsam mit den vier landwirtschaftlichen Verbänden Bauernverband Schleswig-Holstein, Familienbetriebe Land und Forst Schleswig-Holstein, Landesvereinigung Ökologischer Landbau Schleswig-Holstein und Hamburg und Land schafft Verbindung die Zielvereinbarung über zusätzliche freiwillige Maßnahmen in der Landwirtschaft unterzeichnet.

Darin geht es vor allem darum, die Austräge von Stickstoff und Phosphor aus der Landwirtschaft weiter zu reduzieren – insgesamt um 200 t Stickstoff und 6,5 t Phosphat bis zum Jahr 2030 und um weitere 200 t Stickstoff und 6,5 t Phosphat bis zum Jahr 2035. Hierzu sollen im Wassereinzugsgebiet der Ostsee freiwillige Maßnahmen zur angepassten landwirtschaftlichen Nutzung und Maßnahmen zur Erhöhung des Stoffrückhaltes in der Landschaft gemeinsam mit regionalen Akteuren umgesetzt werden.

Zu diesem Zweck wurden im Februar 2025 an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste fünf Ostseebeiräte in den Regionen Flensburger Förde, Schlei, Eckernförder Bucht und Baltic

Probstei, Wagrien und Neustädter Bucht eingerichtet. Ziel war es, die regionalen Ausgangslagen zu analysieren, geeignete Maßnahmen zu identifizieren und diese fachlich abzustimmen. Auf dieser Grundlage haben alle fünf Ostseebeiräte bis Oktober 2025 regionale Umsetzungspläne erarbeitet.

Die Umsetzungspläne folgen einem gemeinsamen fachlichen Ansatz, bilden jedoch jeweils eigenständige regionale Schwerpunkte ab. Diese ergeben sich aus den unterschiedlichen Agrarstrukturen, Belastungssituationen und landschaftlichen Gegebenheiten der jeweiligen Ostseeregionen. Die im Umsetzungsplan der Flensburger Förde benannten Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Wasserbau, Düngemanagement, Fruchtfolgegestaltung, Bodenbearbeitung sowie angepasste Landnutzung. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die Wiedervernässung von Auen und Mooren, die Anlage von Uferandstreifen, der Ausbau des ökologischen Landbaus, der Zwischenfruchtanbau sowie teilflächenspezifische Düngestrategien. Die Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden, landwirtschaftlichen Betrieben und regionalen Akteuren. Informationen zur Zielvereinbarung Landwirtschaft finden sich hier: schleswig-holstein.de - Landwirtschaft in Schleswig-Holstein - Hintergrund Aktionsplan Ostseeschutz

5.4. Aktionsplan Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Das vom Bundesumweltministerium aufgelegte Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) hat das Ziel, den Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel und ihre Klimaschutzleistung zu stärken. Das ANK schafft und nutzt dabei Synergien zwischen Klimaschutzmaßnahmen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Im ANK-Handlungsfeld Meere & Küsten werden Projekte in den Küstenbundesländern gefördert, die neben dem Klimaschutz auch die Klimaanpassung sowie den Schutz und die Wiederherstellung von Küstenökosystemen adressieren.

Im Rahmen der schleswig-holsteinischen ANK-Projekte gibt es auch Forschungsaktivitäten in der Flensburger Förde. Das Projekt [ZOBLUC](#) betreibt z.B. eine Dauerstation in einer Seegraswiese bei Holnis. Dort sind Daten-Logger ausgebracht und es wurden bereits Sedimentproben zur Kohlenstoffmessung entnommen. Außerdem haben in 2025 in Zusammenarbeit mit NGOs Seegrasanpflanzungen bei Holnis und Wackerballig stattgefunden. Insgesamt wurden somit in der Flensburger Förde ca. 25.000 Sprossen auf 3000 m² gepflanzt. Für 2026 gibt weitere Anträge auf Renaturierung von Seegraswiesen.

6. Finanzielle Mittel zur Revitalisierung der Flensburger Innen- und Außenförde und der Geltinger Bucht

In den nächsten fünf Jahren sind im Bereich der Zuläufe zur Flensburger Förde Gelder aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz für Investitionen im Bereich Fließgewässer vorhanden. Einzelmaßnahmen an den Gewässern im Einzugsgebiet der Flensburger Förde können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschrieben werden. Die landwirtschaftliche Gewässerschutzberatung wird seit 2023 im Beratungsgebiet 9 "Angeln und Schwansen inklusive Füsinger Au und Schwansener See" durch ELER-Mittel kofinanziert. In dem Zeitraum (01.01.2023 bis 31.12.2027) stehen der mit der Beratung beauftragten Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Mittel in Höhe von 1,8 Mio. € für die Beratung von gewässerschonender Landbewirtschaftung zur Verfügung. 57 % dieser Mittel werden vom Land getragen.

Für Maßnahmen in den oben aufgeführten Natura 2000-Gebieten wurden von 2021 bis 2026 durchschnittlich 100 T € bereitgestellt und durch die Integrierte Station Geltinger Birk umgesetzt. In 2026 werden über Mittel der Biodiversitätsstrategie zusätzlich 50 T € für die Verbesserung der Biodiversität, konkret der Verbesserung der Lebensraumtypen Salzwiesen, Lagunen und Borstgrasrasen in der Geltinger Birk, bereitgestellt. Für Flächenan-

käufe werden bedarfsgerecht und entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen des jeweiligen Haushaltsjahres Mittel zur Verfügung gestellt. Die durchgeführten Maßnahmen finden in der Regel in den landseitigen Teilgebieten der relevanten FFH-Gebiete sowie des Vogelschutzgebietes statt. Sie wirken sich aber insbesondere durch eine langfristige Reduzierung der Nährstoffeinträge (durch Extensivierungen landwirtschaftlicher Nutzungen) auch auf den Zustand der Flensburger Förde und der Geltinger Bucht aus.

Darüber hinaus war es erforderlich, für die durch das Herbsthochwasser in 2023 verursachten Schäden weitere 750 T € zur Verfügung zu stellen um die Notreparatur des Deiches sowie die Reparatur der Pumpe am Schöpfwerk zu finanzieren. Aufgrund dieses Ereignisses werden von 2026 bis 2029 zusätzliche Biodiversitätsmittel von ca. 400 T € für die Geltinger Birk zur Verfügung gestellt. Damit sollen die Erarbeitung der fachlichen Grundlagen sowie die Konzeptionierung biodiversitätsverbessernder Maßnahmen finanziert werden, insbesondere im Hinblick auf die oben genannten Lebensraumtypen.

Die erfolgreichen Untersuchungen und Maßnahmen in der Modellregion Schlei sollen sukzessive auf die Flensburger Förde übertragen und in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erweitert werden. In der Modellregion Schlei wurden dafür von 2021 bis 2025 ca. 315 T € eingesetzt (u. a. Nährstoffreduktion in der Schlei sowie Makrophytenmonitoring). Für 2026 stehen 230 T € zur Verfügung, wovon ca. 40 T € für eine Konzepterstellung vorgesehen sind, wie das für die Schlei entwickelte numerische Nährstoffdynamik-Modell auf die Flensburger Förde übertragen werden kann. Weitere Mittel in Höhe von ca. 50 T € fließen in ein vertieftes Monitoring der Flensburger Förde. Einige Belastungen wie der Nährstoffeintrag müssen über Schutzgebietsgrenzen hinaus reguliert werden, idealerweise im gesamten Einzugsgebiet der Flensburger Förde in Zusammenarbeit mit Dänemark. Sollte daher z.B. für den Nährstoffrückhalt ein großräumigerer Ansatz gewählt werden, wären deutlich zusätzliche Mittel notwendig.

7. Zusammenarbeit mit Dänemark

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt ein regelmäßiger Austausch über den Stand der WRRL-Umsetzung auf deutscher und dänischer Seite. Dabei werden die Vorgehensweisen zur Bewertung der grenzüberschreitenden Wasserkörper harmonisiert und Untersuchungsergebnisse ausgetauscht. Das letzte Treffen, an dem Vertreterinnen und Vertreter des dänischen Umweltministeriums, des MEKUN und des LfU teilgenommen haben, fand im Mai 2025 statt. Dabei wurden Informationen über zentrale Aspekte des Entwurfs des vierten WRRL-Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete ausgetauscht, wie beispielsweise die Kategorisierung von Wasserkörpern. Gemeinsame Maßnahmenplanungen wurden bisher auf lokaler Ebene nicht für einzelne grenzüberschreitende Wasserkörper vorgenommen. Bei grenzüberschreitender Relevanz auf ostseeweiter Ebene werden im Rahmen von HELCOM gemeinsam mit allen Ostsee-Anrainern und der EU Maßnahmen entwickelt. Diese sind im 2021 aktualisierten „[Baltic Sea Action Plan](#)“ aufgeführt, dem gemeinsamen Aktionsplan aller Anrainer zur Verbesserung des Zustands der Ostsee.

Seit mehreren Jahren übermittelt Schleswig-Holstein monatlich die Sauerstoffdaten der Flensburger Förde für die Monate August bis November an die dänische Seite. Diese Daten fließen in das dänische Sauerstoffmodell ein. Die Ergebnisse der Modellierung werden vier Mal pro Jahr an Schleswig-Holstein übermittelt und können unter folgendem öffentlichen Link eingesehen werden: <https://ecos.au.dk/forskningraadgivning/temasider/iltsvind/iltrapporter/>.

Am 25./26.09.2025 fand auf Einladung der dänischen „Agency for Green Transition and Aquatic Environment“ und des dänischen „Ministry of Green Transition“ ein „Scientific Workshop on setting Chl-a targets in Baltic Sea coastal waters – common exchange on knowledge & developments“ statt. Neben Teilnehmenden aus Dänemark und Schweden nahmen aus Deutschland u.a. Mitarbeitende des MEKUN und des LfU daran teil. Auf fachlicher Ebene wurden die in den drei vertretenen Ländern angewandten Methoden zur Herleitung der Zielwerte für Chlorophyll a in den Küstengewässergebieten und die daraus

resultierende Bewertung der Wasserkörper vorgestellt und diskutiert. Dänemark äußerte Interesse an weiterer Kooperation und Austausch zu diesem Thema und bereitet nach aktuellem Stand Vorschläge für weitere Schritte vor. Die Flensburger Förde würde sich hier als Testgebiet für vertieften, grenzübergreifenden Daten- und Bewirtschaftungsaustausch anbieten.

Anfang Februar 2026 fand im dänischen Sonderburg eine deutsch-dänische Kooperations-Konferenz zum ökologischen Zustand der Flensburger Förde statt. Unter anderem sprachen Umweltminister Tobias Goldschmidt für Schleswig-Holstein, der dänische Minister Jeppe Bruus vom Ministerium für Grünen Wandel und der Parlamentarische Staatssekretär Carsten Träger des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Außerdem waren Vertreterinnen und Vertreter des Auswärtigen Amtes, des dänischen Ministeriums für Grünen Wandel, des BMUKN, von MEKUN und MLLEV sowie weiterer deutscher und dänischer Behörden, Regionen und Kommunen anwesend. Die Veranstaltung war der Auftakt für eine intensivere regionale Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Einzugsgebiet zur Zustandsverbesserung der Flensburger Förde. Im nächsten Schritt soll eine konkrete gemeinsame, grenzübergreifende Zielsetzung entwickelt werden, auf der dann ein Sonderprogramm zur Zustandsverbesserung der Flensburger Förde aufgebaut werden soll, ähnlich dem Modellprojekt zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Schlei. Im Nachgang an die Konferenz unterbreitete Minister Goldschmidt mit Schreiben vom 23. Februar 2026 Minister Bruus konkrete Vorschläge zur zukünftigen Zusammenarbeit (siehe [LT-Umdruck 20/6292](#)). Absprachen mit Dänemark können jedoch erst fortgesetzt werden, wenn Dänemarks Regierungsbildung nach den Neuwahlen Ende März 2026 abgeschlossen ist.